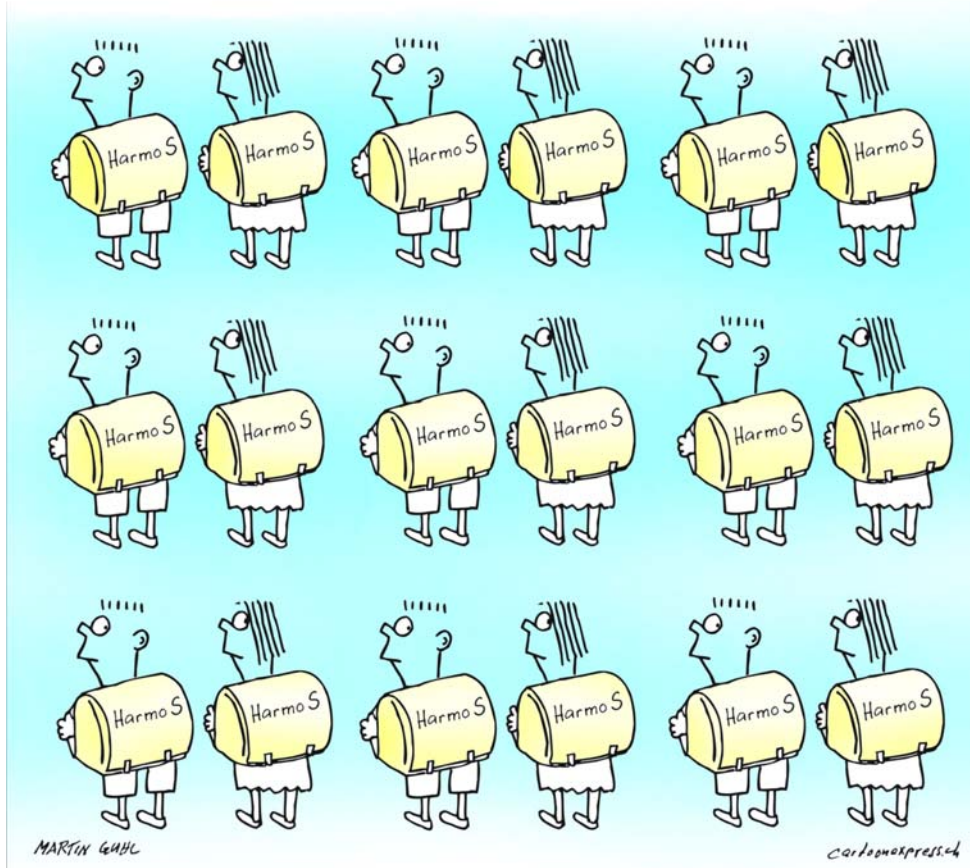


Argumentarium zum Referendum gegen HarmoS

- Nein zur Früheinschulung von 4-jährigen Kindern
- Nein zu einem 11-jährigen Schulobligatorium
- Nein zu unkontrollierten Kostenfolgen



**Überparteiliches Referendumskomitee
30. September 2008**

1. Ausgangslage

Am 21. Mai 2006 haben die Schweizer Stimmberechtigten die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Damit hat die Bevölkerung grundsätzlich einer Harmonisierung der strukturellen Eckwerte in der obligatorischen Schule wie gleiche Lehrpläne, Lehrmittel und Dauer der einzelnen Schulstufen zugestimmt. Bei der heutigen Mobilität der Bevölkerung ist dieses Ziel der Vereinheitlichung der obligatorischen Schweizer Schulen und damit eine Beseitigung von schulischen Hindernissen unbestritten.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat diese Abstimmung jedoch dazu missbraucht, um eine weit über die Harmonisierung der Lehrpläne und Lehrmittel hinausgehende Schulreform durchzusetzen. Die so genannten Interkantonalen Vereinbarungen (HarmoS-Konkordat) zielen weit an dem vorbei, was die Bevölkerung vor mehr als zwei Jahren beschlossen hat. Die EDK liess von ihrem mehr als 50köpfigen Verwaltungsapparat eine Vereinbarung ausarbeiten, obschon sie keinen solchen Auftrag erhalten hat und der Vertrag in den Einzelheiten der demokratischen Mitsprache entzogen ist.

Da zum HarmoS-Konkordat nur Ja oder Nein gesagt werden kann und kein kantonaler Handlungsspielraum vorhanden ist, bleibt nur das Referendum gegen die Vorlage.



2. Um was genau geht es bei HarmoS?

Der Begriff steht für die *interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)*. Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich zur Angleichung der Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule. Die wichtigsten Punkte (vgl. im Folgenden EDK 2006: 4 f.) sind:

- *Einschulung mit dem erfüllten 4. Altersjahr*. Die Kinder treten mit dem erfüllten 4. Altersjahr in die obligatorische Schule ein. Die zwei Kindergartenjahre und die zwei ersten Primarschuljahre bilden die vierjährige Eingangsstufe. Je nach Begabungen, Fähigkeiten und persönlicher Reife besteht die Möglichkeit, die ersten Schuljahre schneller oder langsamer zu durchlaufen.
- Der *Kindergarten* (zweijährige Vorschulstufe) *wird obligatorisch*, die Primarschulstufe inkl. Kindergarten dauert somit neu 8 Jahre. Zusammen mit der drei Jahre dauernden Sekundarstufe dauert die obligatorische Schule somit im Regelfall insgesamt 11 Jahre (schnelleres/langsameres Durchlaufen der Stufen vorbehalten). Es sind folgende Modelle denkbar (Quelle: Regierungsrat 2008: 5):
- Erstmals werden die **Bereiche der Grundbildung festgelegt**: Sprachen (lokale Standardsprache, zweite Landessprache, weitere Fremdsprachen), Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.
- **Nationale Bildungsstandards** geben vor, welche Kompetenzen ein Kind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erworben haben soll.
- Die **Lehrpläne** werden künftig *auf Ebene der Sprachregionen* entwickelt.
- Vorzugsweise soll die Unterrichtszeit in **Blockzeiten** organisiert werden.
- Die Kantone sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an **Tagesstrukturen** (Mittagstisch, Aufgabenhilfe)
- Die Kantone unterstützen durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeführten **Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur** (HSK-Kurse).
- Die Kantone legen Instrumente fest, mit denen die **Qualität landesweit überprüft** und entwickelt werden kann.

Das Konkordat tritt *in Kraft*, wenn ihm *zehn Kantone* beigetreten sind und muss von den Kantonen, die dem Konkordat beitreten, innert 6 Jahren umgesetzt werden. Wenn 18 Kantone zustimmen, soll das Konkordat auch für jene Kantone umgesetzt werden, die ihm nicht zustimmen.

3. Nein zur Früheinschulung von 4-jährigen Kindern

Es wird argumentiert, dass mit einer 2-jährigen, obligatorischen Eingangsstufe die Kinder bessere Leistungen in der Schule erbringen würden. Dies kann jedoch mit den Erfahrungen im Kanton Tessin widerlegt werden: Dort gehen bereits heute 65% der Kinder 3 Jahre und 35% 2 Jahre lang in den Kindergarten. Im Kanton Freiburg hingegen besuchen nur gerade 19% den zweijährigen und 80% den einjährigen, freiwilligen Kindergarten. Bei den Pisa-Testarbeiten schlossen aber die Tessiner SchülerInnen mit dem schlechtesten und die Freiburger SchülerInnen mit den besten Testergebnissen ab. Auch Professor Girod, Genf, kam bei seinen schulischen Leistungstests bei Rekruten zum Schluss: «Je weniger eine Frau durch berufliche Verantwortung und Ambitionen mit Beschlag belegt ist, umso besser kann sie ihren erzieherischen Aufgaben gerecht werden. Der erste Rang kommt jenen Rekruten zu, deren Mütter nicht berufstätig gewesen sind.» *Puhani/Weber* schreiben in ihrer Studie: «Es zeigt sich, dass sich ein höheres Einschulungsalter (7- statt 6-jährig) signifikant positiv auf den späteren schulischen Erfolg auswirkt.»

Deshalb verlangen wir, dass zwar für bildungsferne, fremdsprachige Kinder massgeschneiderte Förderungsangebote bereitgestellt werden müssen, aber das frühe Einschulungsalter ab dem zurückgelegten 4. Lebensjahr nicht generell allen Kindern staatlich verordnet werden darf!



4. Nein zu einem 11-jährigen Schulobligatorium

Das Argument, dass bei der Harmonisierung ein pragmatischer Entscheid betreffend einer 11-jährigen obligatorischen Schulzeit von der EDK gefällt worden sei, ist unhaltbar. Bis anhin führte einzig der Kanton Basel Stadt einen zweijährigen und acht Kantone einen einjährigen, obligatorischen Kindergarten. Bei der grossen Mehrheit der Kantone ist der Kindergarten freiwillig. Auch bei einem Blick über die Schweizer Grenze hinaus kann festgestellt werden, dass im vielgepriesenen Finnland, in Schweden, Dänemark usw. nach dem zurückgelegten 6. Altersjahr die obligatorische Einschulung beginnt. Mit den Schulpflichtforderungen von HarmoS würden wir unser Einschulungsobligatorium einzig mit Luxemburg und vielleicht mit einigen totalitären Staaten „harmonisieren“! Auch wurde das Einschulungsalter von entwicklungspsychologischen Standpunkten aus gewählt und hat sich für die Mehrheit der Kinder bewährt. Die Erziehungsberechtigten sollen in der Schweiz auch weiterhin entscheiden können, wann und ob sie ihre Kinder in der Vorschulzeit familienintern oder – extern betreuen wollen. Eltern, welche ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen wollen, dürfen nicht diskriminiert und mit HarmoS gezwungen werden, ihre Kinder in staatliche Obhut geben zu müssen. Hingegen müssen Eltern mit verschiedenen Massnahmen wie Steuerabzug für jedes zuhause betreute Kind und Erziehungsseminaren unterstützt und zur wichtigsten aller Aufgaben befähigt werden. Deshalb muss die heute übliche Einschulungszeit nach dem zurückgelegten 6. Altersjahr beibehalten werden.

5. Nein zu den HarmoS-Kostenfolgen und drohenden Steuererhöhungen

Nach einer Übergangsfrist von 6 Jahren, müssen alle Forderungen des HarmoS Konkordats in den Kantonen umgesetzt sein. Da das Konkordatsrecht über dem Kantonsrecht steht, werden die Kantone ihre Entscheidungskompetenz weitgehend an den Staat abgeben müssen. Von den anfallenden Mehrkosten in der Grössenordnung von 128 Millionen werden 70% vom Kanton Bern und 30% von den Gemeinden übernommen werden müssen. Im ganzen Kanton müssten rund 87 Klassen neu eröffnet, also entsprechendes Personal und die Infrastruktur bereitgestellt werden. Wegen den geforderten Blockzeiten schon für 4-Jährige und den in ländlichen Gebieten langen Schulwegen müssten die Gemeinden Fahrdienste und Tagesstrukturen wie Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Kinderbetreuung organisieren.

Da die Schweiz schon heute betreffend Bildungsausgaben für die neunjährige Volksschule mit fast 90 000 CHF pro Kind an der Weltspitze steht (Finnland 59 000 CHF, Deutschland 52 000 CHF), wäre eine Steuererhöhung in Kanton und Gemeinde die Folge. Dies muss verhindert werden.

6. Besorgte Eltern kommen zu Wort:

«Unser Kind könnte unmöglich den Weg zum Schulhaus ohne Begleitung zurücklegen. Deshalb wollen wir es nur ein Jahr lang in den Kindergarten schicken.»

«Unsere 4-jährige Laura ist ein scheues, aber sehr aufgewecktes Kind. Müsste sie sich bereits jetzt in eine Gruppe von ca. 20 Kindern einordnen, täte sie uns leid. Sie würde von dominanten Kindern „überfahren“. Wir Eltern möchten ihr helfen, ihr Selbstbewusstsein aufzubauen, bevor sie negative Erfahrungen sammeln muss.»

«Unsere lebhaften Kinder (2- und 4-jährig) sind von morgens bis abends in Bewegung. Wir haben das Glück, dass wir in 15 Minuten einen Wald erreichen können. So nehmen wir Eltern uns viel Zeit, um den Kindern den täglichen „Auslauf“ zu ermöglichen.»

«Unser 4-jähriges Kind kann stundenlang in seinem Zimmer oder im Sandkasten ins Spiel versinken und in seine Fantasiewelt eintauchen. Diese wertvolle Spielzeit, die nie mehr nachgeholt werden kann, möchten wir unserem Kind mit einer Früheinschulung nicht nehmen.»

«Wir Eltern sind der Meinung, dass wir unseren Vorschulkindern das bieten können, was sie für ihre Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung brauchen. Dies braucht jedoch Zeit, denn der Mensch gehört ja bekanntlich zu den Nesthockern.»

«Bei einer Früheinschulung fragen wir uns, wer dann unserem Sohn alle die vielen Fragen, die er täglich stellt, beantworten würde. Nach unserer Meinung käme die wichtige Sprachförderung zu kurz.»

Dazu: In einer Isopublik-Studie der Schweizer Illustrierten gaben 70% der befragten Eltern an, dass sie ihre Kinder familienintern (z.B. auch mit Hilfe der Grosseltern) betreuen würden. Auch bezeichneten sich diese Eltern und Kinder als glücklicher und gesünder als diejenigen mit Fremdbetreuung.



Aus allen diesen Gründen lehnen wir die Mogelpackung „HarmoS“ ab und zählen auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dass sie den Eltern die Möglichkeit geben, die Verantwortung für die Erziehung und Bildung bis zum Einschulungsalter von 7 Jahren selber übernehmen zu dürfen!